

## Informationen zum Erbrecht in Europa

Durch zunehmende Mobilität der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Europäischen Union wächst auch die Zahl der grenzüberschreitenden Erbfälle. Die europäischen Notare haben deshalb zum Erben und Vererben eine **Informationsplattform für ganz Europa** geschaffen. Diese ist unter

[www.successions-europe.eu](http://www.successions-europe.eu)

ab sofort erreichbar.

Die Plattform beantwortet erste Fragen rund um das Vererben und Erben innerhalb Europas. Sie enthält für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Kroatien Informationen zum jeweiligen Erbrechtssystem. Grundlegende Fragen wie: „**Welches Erbrecht ist anwendbar?**“ oder „**Wann und wie wird man Erbe?**“ werden für jede Rechtsordnung in leicht verständlicher Weise beantwortet. Die Seite bietet damit vor allem den Bürgerinnen und Bürgern, die mit einem grenzüberschreitenden Erbfall konfrontiert sind, konkrete Hilfestellungen im Vorfeld des Notartermins. Von den ca. 4,5 Mio. Nachlassfällen pro Jahr in der EU haben inzwischen 10% einen grenzüberschreitenden Bezug. „Notarinnen und Notare sind infolge dieser Entwicklung **Experten bei der Betreuung grenzüberschreitender Erbfälle**“, sagt Thomas Diehn, Pressesprecher der Bundesnotarkammer.

Die in **23 Sprachen** abrufbare Webseite wurde unter Mitarbeit der Bundesnotarkammer in Berlin von den europäischen Notariaten zusammen mit der Europäischen Kommission entwickelt. Die Informationsplattform wird regelmäßig aktualisiert, um allen Entwicklungen in der europäischen und nationalen Gesetzgebung Rechnung zu tragen.